

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Verlängerung der Abgabefrist für Jahressteuererklärungen 2019 bis zum 31. August 2020**

---

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns wie folgt informiert:

„Sie haben es bestimmt schon verfolgt: die Koalitionsfraktionen haben gestern mit dem BMF eine Fristverlängerung bis 31. August 2021 abgestimmt. Eine gesetzliche Regelung soll zeitnah auf den Weg gebracht werden.

### **Unser aller Einsatz hat sich gelohnt!**

Nachfolgend die PM der Fraktionen:

„Die Steuerberaterinnen und Steuerberater leisten in der Corona-Krise einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die staatliche Hilfe bei den corona-geschädigten Unternehmen und Selbständigen ankommt. Dabei sollen sie nicht in die Situation kommen, zwischen Corona-Hilfsanträgen einerseits und der fristgerechten Abgabe von Steuererklärungen andererseits entscheiden zu müssen.

Deshalb schlagen die Koalitionsfraktionen vor, im nächsten Steuergesetz die Abgabefrist für Jahressteuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2019 zu verlängern. Diesen Vorschlag haben die Koalitionsfraktionen heute mit dem Bundesminister der Finanzen abgestimmt. Dabei werden wir sicherstellen, dass es zu keinen ungerechtfertigten Zinsvorteilen in Erstattungsfällen kommt.

Bei den weiteren Beratungen werden wir auch darauf achten, dass eine qualifizierte und kontinuierliche Bearbeitung der Steuererklärungen bei den steuerberatenden Berufen und in den Finanzämtern sichergestellt ist und sich durch die Fristverlängerung keine Steuererklärungen bei den Finanzämtern anhäufen.“

Sie finden diese auch unter den nachfolgenden Links:

<https://www.cducsu.de/presse/pressestatement/verlaengerung-der-abgabefristen-fuer-jahressteuererklaerungen-vorgeschlagen>

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/verlaengerung-abgabefristen-jahressteuererklaerungen>

Nochmal vielen Dank für Ihre Mühe. Wir werden die gesetzliche Regelung, die jetzt erarbeitet wird, kritisch begleiten.“